



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT über die Verhandlungen des Gemeinderates

ÖFFENTLICH

Nr. 10/2023

am 11. Juli 2023

Seite 1

im Mehrzweckhalle Weiler, großen Saal

von 19:00 Uhr bis 21:33 Uhr

Anwesend: 18 Mitglieder: Bürgermeister Steffen Bochinger und die Gemeinderäte

Normalzahl: 19

Entschuldigt: Jost, Anja

Außerdem anwesend: Kämmerer Kern, Bauamtsleiter Lendl, Sonja Zilly als Schriftführerin
2 Pressevertreter, 80 Zuhörer*innen

Aktenzeichen: 623.12 Sanierung Weiler

2. Aufhebung Sanierungsgebiet Weiler

84/2023

Bürgermeister Bochinger gibt bekannt, dass die Ortskernsanierung in Weiler erfolgreich abgeschlossen und abgerechnet wurde. Die mit 2,2 Mio. Euro dotierte Maßnahme wurde von der Bevölkerung gut angenommen und muss jetzt formell aufgehoben werden, damit die Vermerke in den Grundbüchern gelöscht werden können und die nächste Ortskernsanierung in Dietlingen angegangen werden kann.

Gemeinderat Dengler bemängelt, dass in Weiler einige sanierungsbedürftige Gebäude nicht im Rahmen der Ortskernsanierung angegangen wurden. Für die Gemeinde sind hier hohe Kosten (60 % vom Land und 40 % von der Gemeinde getragen) entstanden. Dazu erklärt Bürgermeister Bochinger, dass es unterschiedliche Gründe gab, weshalb einige Eigentümer sich nicht an der Ortskernsanierung beteiligt haben. Auch für Gemeinderat Riegsinger bleibt das große Lob für diese Sanierung aus, da viele Gebäude abgerissen wurden, ohne dass neue Gebäude errichtet wurden. Es bleiben viele Baustellen im Ortskern von Weiler.

Bürgermeister Bochinger verweist auf das rollierende System in Keltern, weshalb für die kommenden Jahre jetzt Dietlingen an der Reihe sei. In allen Ortsteilen von Keltern gibt es Potential für Sanierungen.

Es ergeht einstimmig der

Beschluss:

Die Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung „Ortsmitte Weiler“ wird gem. beigefügter Anlage 1 beschlossen.



Aufhebung Sanierungsgebiet

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Weiler“ in Keltern

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Keltern folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung des Sanierungsgebiets

Die Satzung der Gemeinde Keltern über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Weiler“, beschlossen am 29.03.2011 und öffentlich bekannt gemacht am 08.04.2011 sowie die Satzung über die Erste Änderung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Weiler“ beschlossen am 06.03.2012, öffentlich bekannt gemacht am 13.04.2012 und die Satzung über die Zweite Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Weiler“ beschlossen am 07.02.2017 und öffentlich bekanntgemacht am 17.02.2017 werden aufgehoben.

§ 2 Abgrenzung des Aufhebungsgebiets

Der räumliche Geltungsbereich des Aufhebungsgebietes ist im Lageplan der STEG Stadtentwicklungs GmbH vom 13.02.2017 (Anlage 1) dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit Ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Satzung ausgefertigt:

Keltern, den *01.08.2023*



Steffen Boehinger

Bürgermeister